

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Sebastian Schuster
im Hause



nachrichtlich
Fraktionen

30.03.2021

Schnelltests für Mitarbeitende aller Träger der ambulanten und stationären Erziehungshilfe, Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII, des Aufnahmebereichs § 42/§ 42a SGB VIII, öffentlichen Jugendhilfe, sowie den Sozialarbeiter*innen im betreuten Wohnen für psychisch Kranke oder Betreuer*innen der Betreuungsvereine.

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion stellt nachfolgenden Antrag zur Sitzung des Kreisausschusses und bittet darum ihn ggf. vorab im Wege der Dringlichkeit zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der Rhein-Sieg-Kreis stellt den Mitarbeitenden der oben genannten Berufsgruppen schnellstmöglich ausreichend Schnelltests zur Selbstanwendung zur Verfügung.

Begründung:

In der Regel betreuen Mitarbeitende der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe etwa 10 unterschiedliche Familien. Sie müssen täglich wechselnd die Familien zuhause aufsuchen, um die für die Familie notwendige Unterstützung zu leisten. Dies bedeutet jeden Tag bis zu 4 unterschiedliche Haushalte. Diese Familien stehen überwiegend unter sehr großen Belastungen. Bei vielen Einsätzen der Mitarbeitenden handelt es sich auch um die Sicherstellung des Kinderschutzes (§8a). Aufgrund der fachlichen Notwendigkeit einer gewissen Nähe zu den Klienten, gerade den Kindern, sind die eigentlich derzeit notwendigen Schutzmaßnahmen häufig nicht vollständig oder gar nicht umzusetzen.

Die Mitarbeitenden suchen die Familien in den Wohnungen auf, auch wenn versucht wird so viel wie möglich außerhalb stattfinden zu lassen, ist dies auch immer Wetter abhängig. Die Hygienestandards können die Mitarbeitenden in den Wohnungen der

Klienten nur sehr gering beeinflussen. Häufig sind es auch einfach sehr beengte Wohnsituationen.

Ähnlich ergeht es den Mitarbeitenden der stationären Erziehungshilfe, auch hier sind nicht immer die AHA-Regeln eins zu eins umzusetzen.

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 22. März entschieden, dass dort wo kein Homeoffice möglich ist, die Möglichkeit zur wöchentlichen mehrfachen Testung mit Schnelltests gegeben seien sollen. Da die Mitarbeitenden der freien Träger im Auftrag der Stadt Bonn tätig sind, sollten diese notwendigen Schnelltests von der Stadt zur Verfügung gestellt werden. Selbiges muss auch für die Mitarbeitenden der Jugendämter gelten, welche ebenfalls notwendige Hausbesuche u.ä. durchführen.

Mit freundlichen Grüßen,

Denis Waldärtl, Dietmar Tandler, Anna Peters, Tobias Leuning, Nicole Männig-Güney und Fraktion